gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname DIRIGENT® SX®

**Andere Bezeichnungen** 

Produktnummer 50000937

Eindeutiger : FGH0-936A-JN4Y-13WN

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Herbizid

Stoffs/des Gemisches

**Empfohlene** : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

Non-fine second links Assumed as

Nur für gewerbliche Anwender.

### 1.3 Hersteller- oder Lieferantenbezeichnung

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht

einatmen.

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den

örtlichen Vorschriften entsorgen.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Tribenuron-methyl (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Tribenuron-methyl (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Metsulfuronmethyl (ISO)	74223-64-6 613-139-00-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20
		aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000	
Tribenuron-methyl (ISO)	101200-48-0 401-190-1 607-177-00-9	Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 (Schilddrüse, Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - < 20
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

		M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat	10101-89-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) ————————————————————————————————————	>= 1 - < 10
Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert	68512-34-5	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

Verbrennungsprodukte

erzeugen.

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Kohlenstoffoxide Phosphoroxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen in Sicherheit bringen.

Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

aelanat.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

 Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
 Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand Lagerräume und Behälter der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter

sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches
Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht verschlossen an

einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	10 mg/m3
Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,07 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,04 mg/m3

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat	Abwasserkläranlage	50 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

7/34

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Staubdichte Schutzkleidung

Atemschutz : Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filtertyp : Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Granulat

Farbe : braun, hellbraun

Geruch : mild, lignin-ähnlich

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : Zersetzung

Entzündlichkeit : Nicht leicht entzündlich, kann entzündlich sein

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht erhältlich für diese Mischung.

pH-Wert : 9,2 (20 °C)

Konzentration: 10 g/l 1 % (als wässrige Lösung)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Schüttdichte : 688 kg/m3gepackt

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Selbstentzündung : nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht erhältlich für diese Mischung.

t

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Beim Erhitzen des Gemischs können sich schädliche und

reizende Dämpfe entwickeln.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: Fest-Dosis-Methode

GLP: ja

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### **Inhaltsstoffe:**

Metsulfuronmethyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,11 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Symptome: Atemprobleme

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Symptome: Reizung

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Tribenuron-methyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,14 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Natriumcarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 2,3 mg/l

Expositionszeit: 2 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Zielorgane: Haut Symptome: Hautrötung

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,83 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

keine Sterblichkeit

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,830083 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien keine Sterblichkeit

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 10 g/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : Keine Hautreizung

Tribenuron-methyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

13 / 34

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Tribenuron-methyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : EPA OTS 798.4500

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest

Spezies : Maus

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch

Hautkontakt.

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

#### Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Tribenuron-methyl (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung der Haut.

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Spezies : Meerschweinchen Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung

Ergebnis: positiv

GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

Tribenuron-methyl (ISO):

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Natriumcarbonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -

Rückmutationsversuch) Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest

Methode: OECD Prüfrichtlinie 490

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Mikronukleus-Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Expositionszeit : 104 Wochen NOAEL : 500 ppm : rgebnis : negativ

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Expositionszeit : 18 Monat(e)
NOAEL : 5.000 ppm
Ergebnis : negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Tribenuron-methyl (ISO):

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen, weiblich Applikationsweg: Verschlucken

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Verschlucken Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Tribenuron-methyl (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus., Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im

Tierversuch.

Natriumcarbonat:

Effekte auf die : Spezies: Ratte Fötusentwicklung : Applikationsweg: Oral

Dosis: 2.45, 11.4, 52.9, 245 Milligramm pro Kilogramm

Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 245 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOAEL: > 245 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - : Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Bewertung Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral

Dosis: 4.1, 19, 88.3, 410 mg/kg Körpergewicht/Tag

Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 410 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 410 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl (ISO):

Zielorgane : Schilddrüse, Nervensystem

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Natriumcarbonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1000 ppm Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 90 days

Symptome : Körpergewichtsabnahme

Tribenuron-methyl (ISO):

Spezies : Kaninchen LOAEL : 80 mg/kg

Zielorgane : Schilddrüse, Nervensystem

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Erhöhte Mortalität oder vermindertes Überleben

Natriumcarbonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : > 0.01 mg/kg

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Testatmosphäre : Staub/Nebel

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Spezies : Hund, weiblich

NOAEL : 492.77 mg/kg Körpergewicht/Tag

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

LOAEL : 1433.56 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Dosis : 129.31, 492.77, 1433.56 mg/kg Körpergewicht/Tag

Zielorgane : Niere

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Hund, männlich

NOAEL : 322.88 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 1107.12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Dosis : 94.23, 322.88, 1107.12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Zielorgane : Niere

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

## Inhaltsstoffe:

#### Tribenuron-methyl (ISO):

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### Neurologische Wirkungen

## Inhaltsstoffe:

## Metsulfuronmethyl (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

### Weitere Information

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,082

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ia

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): > 0,036 mg/l

Endpunkt: Wedel Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

GLP: ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 43,1 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024 1.0

> Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 65,7 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OPPTS 850.5400

GLP: ja

NOEC (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 45 µg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.5400

GLP: ja

ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 157 µg/l

Expositionszeit: 72 h

GLP: ja

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 50 µg/l

Expositionszeit: 72 h

GLP: ja

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1.000

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 68 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

NOEC: 10 mg/l

**Endpunkt: Reproduktion** Expositionszeit: 21 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 229

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 3,13 mg/l **Endpunkt: Reproduktion** Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

NOEC: 0,5 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

Toxizität gegenüber

1.000

NOEC: 6 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Bodenorganismen Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 5,6 mg/kg Endpunkt: Reproduktion

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

GLP:ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen

auf die Stickstoffmineralisierung.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 50 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

LD50: > 50 μg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

LD50: > 2.510 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

NOEC: 1.000 mg/kg

Endpunkt: Reproduktionstest Spezies: Colinius virginianus

NOEC: 1.000 ppm

Endpunkt: Reproduktionstest

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente) Methode: OECD Prüfrichtlinie 206

Tribenuron-methyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 738 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Krustentiere): > 320 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 894 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,068 mg/l

Expositionszeit: 72 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024 1.0

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0047 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,001 mg/l

Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 114 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

NOEC: 560 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 41 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

: NOEC: 3,2 mg/kg Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 2.250 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 5.620 ppm

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Anmerkungen: Nahrung

LD50: > 5.620 ppm

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Anmerkungen: Nahrung

LD50:  $> 98.4 \mu g/bee$ Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: >  $9.1 \mu g/bee$ Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024 1.0

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 300

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 200 mg/l Expositionszeit: 48 h

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: semistatischer Test

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

ma/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei EC50 (Belebtschlamm): 1.000 mg/l Mikroorganismen

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Belebtschlamm): 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber : LC50: > 3.500 mg/kg Bodenorganismen : Expositionszeit: 14 d

> Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 615 mg/l

Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen

biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Wochen bis zu

einigen Monaten in aeroben Böden und Gewässern.

Tribenuron-methyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz ist in der Umwelt

nicht persistent.

Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Tagen bis zu einigen

Wochen in aerobem Wasser und Boden. Die Metaboliten gelten als persistent.

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses

Produkt nicht leicht abbaubar.

Natriumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: < 5 %

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 28 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1 Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Pow: 0,018 (25 °C) log Pow: -1,7 (25 °C)

pH-Wert: 7

Tribenuron-methyl (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,38

Natriumcarbonat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -3,45

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Unter normalen Bedingungen weist/weisen der/die Wirkstoffe eine hohe bis mittlere Mobilität im Boden

auf. Es besteht die Möglichkeit der Auswaschung ins

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Grundwasser.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen

bezüglich Umweltvorsorge.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuronmethyl)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuronmethyl)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuronmethyl)

**IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuronmethyl)

**IATA** : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuronmethyl)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

**RID** 

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der : Nicht anwendbar

Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

#### Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

MEM 20 SG TBM 500 SG

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Schienenverkehr; Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

STOT RE 2 H373 Rechenmethode

Aquatic Acute 1 H400 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **DIRIGENT® SX®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 22.08.2024 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 22.08.2024

#### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

#### Hergestellt von

**FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE